

4.8 Bundeskanzlei

4.8.1 Krisenmanagement des Bundesrates

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 beschlossen, das eigene Krisenmanagement auszuwerten und der Bundeskanzlei den Auftrag zu erteilen, bis am 26. August 2020 ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten. Die Ergebnisse der Auswertung liegen seit dem 11. Dezember 2020 vor.

Die GPK-S befasste sich im Oktober 2020 mit dem Konzept der Bundeskanzlei und hörte hierzu den Bundeskanzler an. Dieser präsentierte der Kommission das Konzept. Einleitend machte der Bundeskanzler geltend, dass derzeit viele Evaluationen in den Departementen und Bundesämtern durchgeführt werden und der Bundesrat noch mit weiteren Evaluationen durch das Parlament beauftragt worden sei. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, die Auswertung des Bundesrates auf folgende vier Themenbereiche zu beschränken: erstens die Grenzschiessungen und Grenzlockerungen, zweitens die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, drittens die nachobligatorische Bildung und viertens die Restaurationsbetriebe als Spezialfall der wirtschaftlichen Betroffenheit. In diesen vier Bereichen erhofft sich der Bundesrat auch rasch Erkenntnisse, welche zur Bewältigung der vorliegenden Krise dienen sollen. Gleichzeitig betonte der Bundeskanzler auch, dass es sich dabei nicht um eine abschliessende Aufzählung handle. Eine abschliessende Auswertung – inklusive einem Vergleich mit anderen Staaten – sei erst langfristig möglich und sinnvoll.

Bei der Auswertung wurden betroffene Akteure stark eingebunden. Die Schlussfolgerungen wurden dabei jedoch nicht extern ausgearbeitet. Diese sind in Form von Empfehlungen an den Bundesrat ergangen. Der entsprechende Bundesratsantrag wurde von der Bundeskanzlei verfasst. Ein weiterer, wichtiger Aspekt der Auswertung sei, dass die Erkenntnisse daraus auch auf weitere Krisen angewandt werden können sollen.

Die GPK-S beschloss, im Bereich der Aufarbeitung des Krisenmanagements durch den Bundesrat nicht weiter tätig zu werden, bis die Resultate der Auswertung durch den Bundesrat vorliegen. Gemäss den Angaben der Bundeskanzlei sollte die Auswertung seit Ende 2020 abgeschlossen sein und die Ergebnisse vorliegen. In diesem Sinne wird sich die GPK-S im Jahr 2021 mit der Auswertung durch den Bundesrat und der eigenen Aufarbeitung des Krisenmanagements auf Stufe Bundesrat befassen.

4.8.2 Krisenfrüherkennung

Die GPK-S befasste sich im Oktober 2020 mit der Krisenfrüherkennung. Die Krisenfrüherkennung auf Stufe Bundesrat ist bei der Bundeskanzlei angesiedelt (Art. 32 Bst. g Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)²²⁹). Wichtiger Bestandteil der Krisenfrüherkennung sind auch die periodisch durchgeführten Stra-

²²⁹ Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21. März 1997 (RVOG; SR 172.010)

tegischen Führungsübungen (SFU) bzw. die Sicherheitsverbandsübungen (SVU). In diesem Zusammenhang stellt sich etwa die Frage nach der Rolle der Krisenfrüherkennung vor dem Hintergrund der derzeitigen Pandemie, ob, inwiefern und wann die Pandemie erstmals als Krise wahrgenommen worden ist und welche Schlüsse und Vorkehrungen hierzu seitens der Bundesbehörden getroffen wurden. Zudem wollte die Kommission auch der Frage nachgehen, ob die durchgeführten SFU und SVU der letzten Jahre einen Mehrwert für die Bewältigung der Covid-19-Krise aufweisen und ob daraus die richtigen Instrumente hervorgingen, um die Covid-19-Pandemie angemessen bewältigen zu können.

Zur Beantwortung dieser Fragen führte die GPK-S im Oktober 2020 eine Anhörung mit dem Bundeskanzler und dem zuständigen Vizekanzler, in deren Aufgabenbereich die Krisenfrüherkennung fällt, durch.

Der Bundeskanzler führte aus, dass eine Krise – zumindest in der Bundesverwaltung – meist in vier Phasen ablaufe: Erstens werde das Problem verdrängt; zweitens sperre man sich gegen Forderungen; drittens werde fast vollständig nachgegeben und viertens finde eine Aufarbeitung der Krise statt. Mit dieser Erkenntnis und in Bezug auf die Früherkennung seien drei Instrumente eingeführt worden: Die Bundeskanzlei meldet der bzw. leitet entsprechende Meldungen von anderen Quellen (bspw. Thinktanks) an die Koordinationsstelle der Bundesverwaltung, welche mit dem Risikomanagement betraut und bei der EFV angesiedelt ist, weiter. Das zweite Instrument bestehe in einer längerfristigen Analyse, welche alle vier Jahre von der Bundeskanzlei zuhanden des Bundesrates erstellt werde. Zu diesem Zweck wurde unter der Federführung der BK das Buch «Die Schweiz 2030» erstellt. Dabei habe die BK etwa explizit darauf hingewiesen, dass die Schweiz nicht genügend auf eine Pandemie vorbereitet sei. Das dritte Instrument stellt der Präsidialdienst der Bundeskanzlei dar, dessen Aufgabe in der Unterstützung der jeweiligen Bundespräsidentin bzw. des jeweiligen Bundespräsidenten bestehe.

Ausserhalb des Risikomanagements sei die BK freier und könne auch auf längerfristige und auf gesellschaftspolitische Risiken aufmerksam machen. Dadurch werde in diesem Bereich auch ein Mehrwert geschaffen, da die Bundeskanzlei gegenüber den Departementen unbequeme Fragen stellen könne.

Des Weiteren nannte der Bundeskanzler auch die SFU und die SVU, welche es der Bundesverwaltung erlauben, sich mit verschiedenen Szenarien auseinanderzusetzen. Das Konzept der SFU und der SVU sei derzeit in Überarbeitung, so sollen die beiden Übungsanlagen in Zukunft zusammengelegt werden. Wichtiger Grundsatz dabei solle sein, dass der Bund in der Lage sei, eine Krise mit allen Beteiligten zu bewältigen. Die in den letzten Jahren durchgeführten Übungen hätten verschiedene Empfehlungen hervorgebracht, die teilweise realisiert worden seien. Übungen seien sinnvoll, blieben jedoch zwangsweise künstlicher Natur.

Insgesamt hielt der Bundeskanzler fest, dass die Früherkennung in der Auswertung der Covid-19-Pandemie evaluiert werde. Es könne jedoch schon heute festgestellt werden, dass die Früherkennung nicht ermöglicht habe, die Pandemie in diesem Ausmass vorherzusehen. Verschiedene Aspekte, seien jedoch schon lange bekannt (bspw. Abhängigkeit von anderen Staaten in Bezug auf Medikamente etc.).

Die GPK-S kam zum Schluss, die Auswertung des Bundesrates abzuwarten und zu gegebener Zeit mit der Bundeskanzlei erneut zu thematisieren. Zudem wird sich die GPK-S auch mit den Neuerungen in Bezug auf die SFU und die SVU auseinandersetzen.

4.8.3 Datenschutzrechtliche Herausforderungen

Die GPK-N beschloss, im Rahmen der Inspektion zur Aufarbeitung der Massnahmen des Bundesrates der Covid-19-Pandemie auch die Frage der datenschutzrechtlichen Herausforderungen zu thematisieren. Hierfür hörte sie im November 2020 den EDÖB an.

Die datenschutzrechtlichen Aspekte während der ersten Welle bezogen sich vor allem auf die folgenden drei Bereiche:

- Die Zusammenarbeit der Bundesverwaltung mit der Swisscom zur Ortung und Visualisierung von Menschenansammlungen,
- die Swiss-Covid-App und
- die Schutzkonzepte der Gastrobetriebe, mit der Erfassung von Personendaten

Der EDÖB machte an der Anhörung geltend, dass der Einbezug seiner Stelle zu Beginn der Pandemie insbesondere bzgl. der Auswertung der Daten der Swisscom vergessen ging. Als man sich jedoch bewusst wurde, dass die Fragen des Datenschutzes in der Öffentlichkeit ein breites Interesse zu wecken schienen, wurde der EDÖB frühzeitig und zu seiner Zufriedenheit in die verschiedenen Projekte miteinbezogen. Er hielt zudem fest, dass es gerade auch in Krisenzeiten wichtig sei, dass man aufgrund der Digitalisierung nicht bestimmte Gruppen von Personen ausgrenze.

Die GPK-N hielt fest, dass der Unabhängigkeit des EDÖB gerade auch in Krisenzeiten eine wichtige Rolle zukommt. Sie erkannte zu jenem Zeitpunkt keinen weiteren Handlungsbedarf seitens der parlamentarischen Obergabeaufsicht. Die GPK werden sich spätestens 2022 wiederum mit dem EDÖB austauschen.

5 Staatsschutz und Nachrichtendienste

5.1 Aufgaben, Rechte und Organisation der GPDel

Die GPDel überwacht im Rahmen der parlamentarischen Obergabeaufsicht die Aktivitäten des Bundes im Bereich des zivilen und militärischen Nachrichtendienstes. Konkret beaufsichtigt die GPDel den zivilen Nachrichtendienst des Bundes (NDB), welcher für den Inlandnachrichtendienst (Staatsschutz) und den Auslandnachrichtendienst zuständig ist. Die GPDel kontrolliert auch die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten der Armee, insbesondere diejenigen des Militärischen Nachrichtendienstes (MND), sowie des Zentrums für Elektronische Operationen (ZEO), welches im Auftrag von NDB und MND Funkaufklärung betreibt und Aufträge des NDB zur